



LEBENS-GEMEINSCHAFT
BEHINDERTER MENSCHEN
3368 EBLENBACH

Grundlagenkonzept



Trägerschaft

Leitbild

Begleitung und Unterstützung

Organisation und Ressourcen

01.08.2015

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 6
3368 Bleienbach

Tel: 062 562 85 00

Mail: info@wohnheim-im-dorf.ch

Web: www.wohnheim-im-dorf.ch

Lebensgemeinschaft INNENSTADT
Schulhausstrasse 2
4900 Langenthal

Tel: 062 922 13 15

Wohngruppe TWIST
Wuhrgasse 9
4900 Langenthal

Tel: 062 923 33 58

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Trägerschaft	5
1.1 Grundlagen	5
1.2 Organisation	5
1.3 Angebot der Trägerschaft	6
1.4 Eingrenzung der Klientel	6
1.5 Auftrag an das WOHNHEIM IM DORF	6
2. Leitbild	7
2.1 Lebensqualität	7
2.2 Grundhaltung	7
2.3 Auftrag	7
3. Begleitung und Unterstützung	8
3.1 Grundlagen	8
3.2 Abklärung und Eintritt	10
3.3 Leben im WOHNHEIM IM DORF	10
3.4 Austritt oder Todesfall	11
4. Organisation und Ressourcen	14
4.1 Formale Organisation und Strukturen	14
4.2 Personen aus dem IV-Bereich	15
4.3 Wohn- und Lebensbedingungen	16
4.4 Arbeit	17
4.5 Personal	17
4.6 Vernetzung gegen aussen	18
4.7 Qualitätssicherung	19
4.8 Konzepte	19

Anhang

- Anhang 1: Beschreibung der angewendeten pädagogischen Modelle und der Kommunikationshilfen
- Anhang 2: Beschreibung der therapeutischen Angebote
- Anhang 3: Beschreibung der Räumlichkeiten des WOHNHEIMS IM DORF
- Anhang 4: Beschreibung der Arbeitsangebote

Im WOHNHEIM IM DORF in Bleienbach leben und arbeiten 46 Menschen mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung.

Die Institution begleitet und unterstützt die Menschen während eines Lebensabschnitts und setzt sich zum Ziel, hohe und individuelle Lebensqualität zu erreichen.

Die Grundlagen für diese Arbeit sind in den folgenden Kapiteln beschrieben:

1. Trägerschaft
2. Leitbild
3. Begleitung und Unterstützung
4. Organisation und Ressourcen



Wohnhaus Bleienbach



Haupteingang in Bleienbach



Wohnungen Wohngruppe INNENSTADT
in Langenthal



Arbeitsräume und Verwaltung in Bleienbach

(Wenn im folgenden Konzept von Bewohnerinnen und Bewohnern gesprochen wird, sind alle Personen aus dem Tagesbereich mit eingeschlossen.)

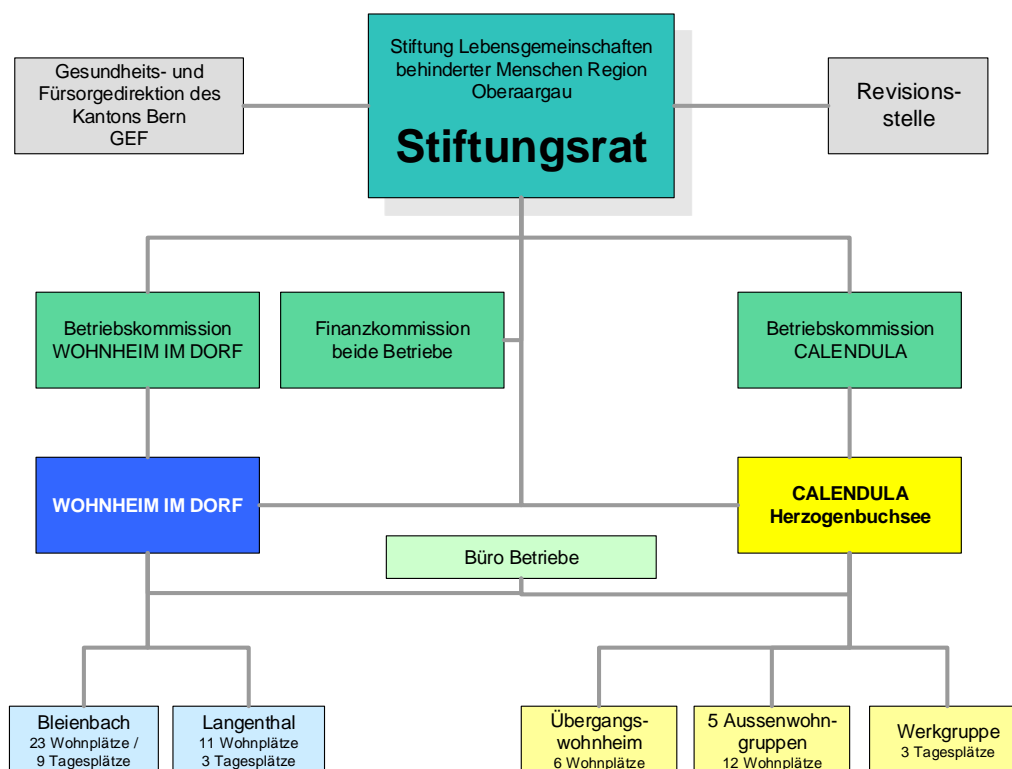
1. Trägerschaft

Die Trägerschaft des WOHNHEIMS IM DORF ist die **Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau**.

1.1 Grundlagen

- Grundlagen sind die Stiftungsurkunde vom 24. Juni 1994 und die jüngste überarbeitete Version der Statuten vom 25. Februar 2003.
- Der Zweckartikel (Statuten Art. 2) lautet: „Die Stiftung bezweckt die Errichtung und Führung von Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeiten zur Bewahrung und Förderung der körperlichen, geistigen und psychischen Fähigkeiten behinderter Jugendlicher und Erwachsener. Sie ist in erster Linie für im Kanton Bern wohnhafte oder heimatberechtigte Behinderte aus allen Bevölkerungskreisen ohne Rücksicht auf die soziale Stellung oder Konfession bestimmt. Die Stiftung hat gemeinnützigen Charakter und verfolgt keinerlei Erwerbszweck.“
- Grundlagen der Betriebsführung sind alle den Auftrag und Betrieb betreffenden eidgenössischen und kantonalen Gesetze und Verordnungen.

1.2 Organisation



Die beiden Stiftungsbetriebe WOHNHEIM IM DORF und CALENDULA haben als Grundlage dasselbe Personal- und Pensionsreglement. Operativ sind sie getrennt mit unabhängiger Leitung.

1.3 Angebot der Trägerschaft

- **WOHNHEIM IM DORF** (Wohnheim und Tagesstätte für Menschen mit kognitiven und körperlichen Beeinträchtigungen):
Wohn- und Tagesplätze für Menschen mit einer Beeinträchtigung. Verschiedene Angebote mit unterschiedlich intensiver Begleitung in
 - 3 Wohngruppen in Bleienbach (22 Plätze)
 - Gästebett in Bleienbach (1 Platz)
 - 2 Wohngruppen in Langenthal (11 Plätze)
 - 3 Ateliers in Bleienbach (9 Plätze)
 - 1 Atelier in Langenthal (3 Plätze)
- **CALENDULA** (Wohnheim und Tagesstätte für Menschen mit psychischer Beeinträchtigung):
21 Wohn- und Tagesplätze für psychisch beeinträchtigte Menschen. Verschiedene Angebote mit unterschiedlicher Begleitung in 5 Wohngruppen und einer Werkgruppe in Herzogenbuchsee.

Sämtliche folgenden Angaben beziehen sich auf das WOHNHEIM IM DORF.

1.4 Eingrenzung der Klientel des WOHNHEIMS IM DORF

Im WOHNHEIM IM DORF leben und arbeiten hauptsächlich Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf:

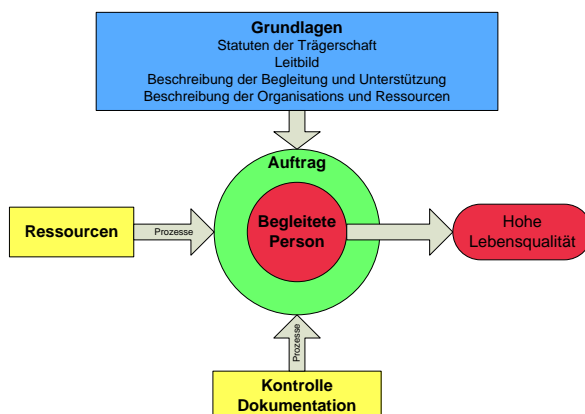
- Menschen mit geistig- und körperlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen
 - Menschen aus dem Bereich Autismus
 - Menschen mit geistiger Behinderung und psychischer Beeinträchtigung
-

1.5 Auftrag an das WOHNHEIM IM DORF

Im Grundlagenpapier sind Stiftungszweck, Leitgedanken, Grundsätze der Begleitung und Organisationsformen beschrieben. Auf diesen Grundlagen aufbauend werden konkrete Aufträge formuliert (Entwicklungskonzept), die hohe Lebensqualität garantieren sollen.

Der Auftrag kann dann gut erfüllt werden, wenn die vorhandenen Ressourcen effizient eingesetzt werden.

Durch aktive Kontrolle wird die Zielerreichung überprüft und die Dokumentation zeigt den Entwicklungsverlauf einer begleiteten Person auf.



2. Leitbild

2.1 Lebensqualität:

- *Ich lebe mein Leben selbstbestimmt, innerhalb eines sozialen Umfeldes und erlebe dadurch Zufriedenheit und Wohlbefinden. Zufriedenheit beinhaltet auch, dass ich meine Kompetenzen stets weiterentwickeln kann.*
-

2.2 Grundhaltung:

- Jeder Mensch hat eine eigene Biografie, eigene Erfahrungen, Fähigkeiten und Ressourcen, die seine Entwicklung ermöglichen. (**Kompetenz**)
 - Jeder Mensch kann aktiv Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Selbständigkeit leben. (**Autonomie**)
 - Jeder Mensch baut soziale Beziehungen auf, lebt in einem sozialen Umfeld und ist Teil der Gesellschaft. (**Partizipation**)
 - Jeder Mensch will als Individuum wahrgenommen werden.
-

2.3 Auftrag:

Wir bieten allen begleiteten Personen im WOHNHEIM IM DORF hohe Lebensqualität. Dies erreichen wir

- durch achtsamen, empathischen Umgang miteinander,
- durch ein professionelles, beziehungsvolles Bezugspersonensystem,
- durch Fachkompetenz und
- durch den optimalen Einsatz der vorhandenen, betrieblichen Ressourcen.

Wir gehen vom Grundsatz aus, dass auch Menschen mit schweren Beeinträchtigungen Teile ihres Lebens selbstbestimmt leben können. Es ist unsere Aufgabe, in jedem Fall die Fremdbestimmung immer wieder zu hinterfragen und zu überprüfen. Nur so können wir den achtsamen Umgang auch wirklich leben.

3. Begleitung und Unterstützung

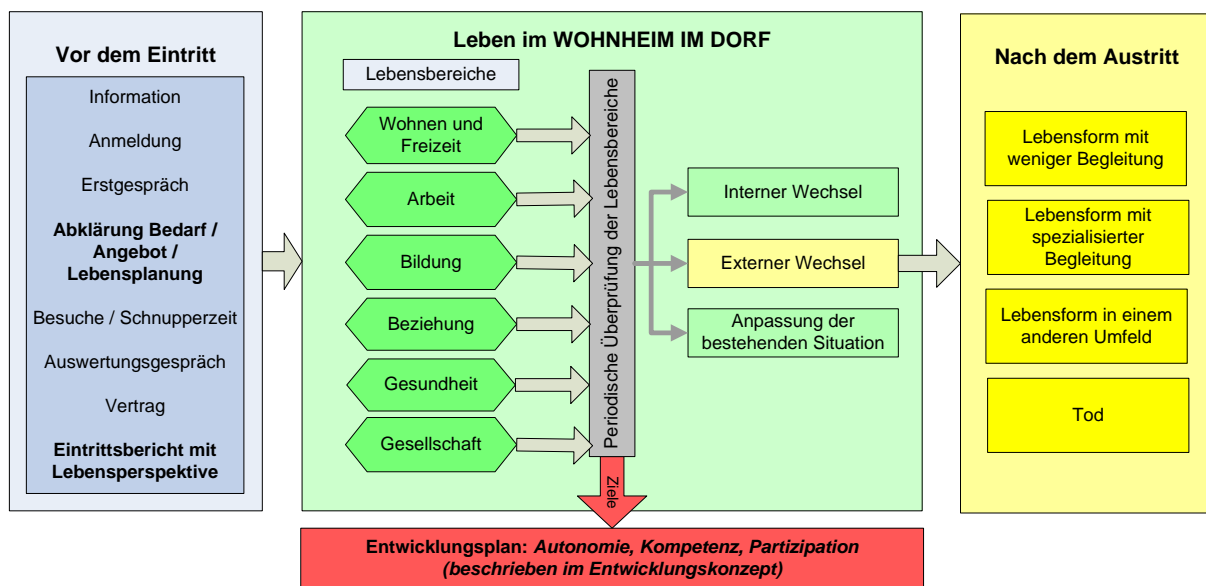
Begleiten heisst „mitgehen“, **unterstützen** bedeutet „Hilfe hinzugeben“ (Duden der deutschen Rechtschreibung). In diesem Sinne nehmen wir den begleiteten Menschen in seinen Bedürfnissen und Ressourcen wahr und unterstützen ihn. Seine Absichten und Möglichkeiten stehen im Zentrum.

3.1 Grundlagen

3.1.1 Übersicht

Der Lebenslauf eines Menschen im Zusammenhang mit dem WOHNHEIM IM DORF sieht folgendermassen aus:

Lebenslauf:



Der Aufenthalt im WOHNHEIM IM DORF ist ein Lebensabschnitt:

Vor dem Eintritt:

Vor dem Entscheid eines Eintritts ins WOHNHEIM IM DORF klären wir ab, ob das Angebot der Institution dem Bedürfnis der interessierten Person gerecht wird, ob es die passende Wohnform oder Arbeitsstelle ist.

Leben im WOHNHEIM IM DORF

Die Lebensbereiche Wohnen und Freizeit, Arbeit, Bildung, Beziehung, Gesundheit und Gesellschaft werden regelmässig im Zusammenhang zu Autonomie, Kompetenz und Partizipation überprüft. Ein Mensch kann Jahrzehnte (auch bis ans Lebensende) oder, sofern es für ihn Sinn macht, nur kurz im WOHNHEIM IM DORF leben. Innerhalb der Institution existieren verschiedene Angebote mit unterschiedlich intensiver Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner. Es soll möglich sein, dass eine Person mit Entwicklungsbeeinträchtigung auch innerhalb des WOHNHEIMS IM DORF in ein anderes Angebot wechseln kann.

Austritt aus dem WOHNHEIM IM DORF

Das WOHNHEIM IM DORF kann aus unterschiedlichen Gründen (Tod / Übertritt in eine andere, passendere Lebensform) verlassen werden.

3.1.2 Methodik

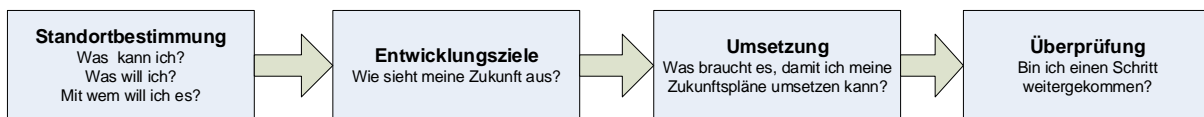
Wir orientieren uns an den Grundlagen der sozial- und sonderpädagogischen Theorie und Praxis.

(Angewendete Methoden sind in Anhang 1, Teil 1 beschrieben)

Als besonders wichtig erachten wir folgende Punkte:

a) Erstellen und Überprüfen einer Entwicklungsperspektive:

Beim Eintritt wird eine Entwicklungsperspektive erstellt. Diese wird regelmässig und in allen Lebensbereichen überprüft:



b) Erweiterung der kommunikativen Kompetenzen

Kommunikation ist eine Kernkompetenz zur Ausübung von Partizipation und Selbstbestimmung. Mit einem breiten und individuellen Angebot an Kommunikationsmethoden und –mittel unterstützen wir die begleiteten Personen im Erwerb und der Ausübung der Kommunikation. *(Anhang 1, Teil 2: Beschreibung der Kommunikationshilfen)*

c) Anbieten von Information und Orientierungshilfen:

Der Mensch mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung wird immer über Wochenpläne, Tagesgestaltung, Ereignisse, kurzzeitige Tätigkeiten oder Veränderungen aktiv informiert. Er kann sich mit Hilfe von angepasster Information in seinem Alltag orientieren.

d) Individuell angepasste Unterstützung:

Die begleiteten Menschen werden unterstützt, ihre eigenen Kompetenzen einzusetzen und zu erweitern. Hilfestellungen werden beim Erwerb neuer Kompetenzen nur solange als nötig angeboten und immer mit dem Ziel der grösstmöglichen Selbständigkeit für die unterstützten Personen vor Augen.

e) Bezugspersonensystem:

Bezugspersonen unterstützen, beraten und begleiten die Bewohnerinnen und Bewohner im Alltag. Gleichzeitig sind sie auch die Ansprechpartner/innen für die gesetzliche Vertretung und Angehörige in alltäglichen Fragen.

f) Trennung Arbeit und Freizeit

Wenn immer möglich werden Arbeit und Freizeit zeitlich, personell und räumlich getrennt. Dadurch werden Wechsel und unterschiedliche Aufgaben, Tätigkeitsbereiche, Funktionen und Rollen wahrnehmbar.

3.2 Abklärungen und Eintritt

Vor einem Eintritt klären wir ab:

- ob die Kompetenzen eines Menschen im WOHNHEIM IM DORF zum Tragen kommen können,
- ob der Platz im WOHNHEIM IM DORF ihm selber entspricht und
- ob die soziale Integration, die wir ihm bieten können, seinem Bedürfnis entspricht.

Bis zu einem möglichen Eintritt wird folgendermassen vorgegangen:

Ein Erstgespräch (mit schriftlichen Unterlagen dokumentiert) und eine Besichtigung geben der interessierten Person und der gesetzlichen Vertretung einen ersten Einblick ins Angebot des WOHNHEIMS IM DORF.

Wir sind interessiert, möglichst viele Informationen (Berichte, Gespräche mit Lehrpersonen aus der Schulzeit, Bezugspersonen und anderen) zu erhalten. Nur so ist es möglich, Bedarf und Angebot zu vergleichen.

Eine Schnupperzeit findet im Rahmen von 1-2 Wochen statt. In einem Auswertungsgespräch mit der interessierten Person und der gesetzlichen Vertretung wird über eine Aufnahme im WOHNHEIM IM DORF entschieden.

Eine Aufnahme wird mit dem Pensionsvertrag aufgrund des Pensionsreglements und des Tarifreglements schriftlich vereinbart. Zum Vertrag gehört die schriftliche Formulierung der Entwicklungsperspektiven der eintretenden Person.

In einem Eintrittsbericht werden alle für die optimale Begleitung und Unterstützung der eintretenden Person relevanten Daten schriftlich festgehalten.

Das Interesse des Individuums wird wenn immer möglich höher gewertet als der wirtschaftliche Druck auf die Institution, das heisst: Wenn Bedarf und Angebot nicht übereinstimmen und das WOHNHEIM IM DORF das Angebot nicht anpassen kann, soll es zu keiner Aufnahme kommen.

3.3 Leben im WOHNHEIM IM DORF

3.3.1 Wohnen und Freizeit

Selbstbestimmung

Wohnen und Freizeit sind in hohem Masse geprägt von Selbstbestimmung. Bezugspersonen unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv in der Ausübung des selbstbestimmten Wohnens und der Freizeit.

Privatsphäre

Das Recht auf Privatsphäre wird ausdrücklich anerkannt. Die Bewohnerinnen und Bewohner können sich in ihr eigenes Zimmer ungestört zurückziehen und ihre Intim- und Privatsphäre wird respektiert. Das Betreten des gemeinsamen Wohnraums innerhalb der Wohngruppe durch aussenstehende Personen (Personal, Besucher/innen, Bewohner/innen von anderen Wohngruppen) wird aktiv reguliert (z.Bsp. durch Klingel, Beschilderung, ...)

Freizeitgestaltung

Freizeit ist Zeit, die die Bewohnerin oder der Bewohner ihren oder seinen Bedürfnissen entsprechend verbringt. Freizeitangebote orientieren sich an den Interessen der Menschen mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung und verfolgen das Ziel, ihnen eine eigenständige Freizeitgestaltung zu ermöglichen. Verschiedene Aktivitäten wie Unterhaltung, kulturelle und öffentliche Anlässe, Feiern, Ferien und Kurse werden vom Personal unterstützt.

Haushalt

Eine angemessene Beteiligung am Gruppenhaushalt wird angestrebt

Raumgestaltung

Die begleiteten Personen gestalten gemeinsam oder wenn nötig zusammen mit dem Personal den Wohnbereich nach ihren Wünschen. Die Gestaltung des eigenen Zimmers ist individuell und persönlich geprägt.

Religiosität

Das Personal des WOHNHEIMS IM DORF verhält sich konfessionsneutral. Auf Wunsch einer Bewohnerin oder eines Bewohners begleitet das Personal die Person in ihrer Ausübung von religiösen Ritualen.

3.3.2 Arbeit

Begriff „Arbeit“

Wir bezeichnen sämtliche Tätigkeiten, die während vorgegebenen Arbeitszeiten stattfinden, als „Arbeit“.

Sinn der Arbeit

Durch sinnvolle Arbeit erlebt der Mensch Integration und Anerkennung. Jeder Mensch will „tätig“ sein. Arbeit strukturiert den Lebensrhythmus.

Arbeit muss geplant sein. Nur so kann sich der Mensch sinnvoll darauf einlassen und erlebt Zufriedenheit und Anerkennung. Arbeit unterliegt anderen Kriterien als Freizeit.

Selbstbestimmung

Die Arbeitssequenzen für die begleiteten Personen werden, sofern die begleitete Person sich die Arbeit nicht selber organisieren kann, durch das Personal vorgegeben. Kompetenzen und Interesse spielen bei der Wahl der Arbeit eine grosse Rolle.

Sind sinnvolle Arbeitssequenzen organisiert und eingeführt, werden die Arbeiten auch erledigt. Die Selbstbestimmung und Auswahl sind in dieser Phase eher gering.

Selbständigkeit

Die begleiteten Personen erledigen während der Arbeitszeit verschiedene Tätigkeiten. Die Arbeiten werden so strukturiert, dass sie möglichst ohne Hilfe von Begleitpersonen erledigt werden können. Dies gilt auch für Teilschritte von Arbeitsabläufen.

Arbeitszeit

Arbeit findet zu fixen Zeiten statt. Die begleiteten Personen nehmen den Wechsel zwischen Wohnen / Freizeit und Arbeit wahr.

Verbindlichkeit und Flexibilität

Der Wochenplan regelt verbindlich die Arbeit und Arbeitszeit der begleiteten Personen. Bei individuellen Schwankungen der Arbeitsmöglichkeiten reagiert das Personal flexibel.

Selbstversorgung

Während der Arbeitszeit wird auch auf den Wohngruppen gearbeitet. Verschiedene Arbeiten wie Kochen, Reinigung, etc. werden mit den begleiteten Personen im Rahmen ihrer Kompetenzen und Fähigkeiten durchgeführt.

3.3.3 Bildung

Bildungsangebote

Bildungsangebote dienen der Kompetenzerweiterung und Individualisierung. Angebote werden im Rahmen der Arbeit und der Freizeit gemacht. Externe Bildungsangebote (Kurse) sollen aktiv genutzt werden.

3.3.4 Beziehung

Partnerschaft und Sexualität

Partnerschaft und Sexualität wird unterstützt und begleitet. Partnerschaften können innerhalb des WOHNHEIMS IM DORF entstehen, ebenso werden Bewohnerinnen und Bewohner mit Partnern, die

ausserhalb des WOHNHEIMS IM DORF wohnen, bei der Gestaltung der Beziehung, wenn gewünscht, unterstützt.

Freundschaft

Wir fördern und erhalten die sozialen Kontakte innerhalb und ausserhalb der Institution. Wichtig ist die Förderung und Unterstützung von freundschaftlichen Kontakten zu anderen Bewohnerinnen und Bewohnern und zu Menschen, die ausserhalb der Institution leben.

Gesetzliche Vertretungen und Angehörige

Unser Ziel ist es, Vertrauen zu schaffen und mit den gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen ein partnerschaftliches Verhältnis zu erreichen. Der Kontakt und der Einbezug des Umfeldes werden in individueller Art gestaltet. Auf Transparenz wird geachtet. Regelmässige Gespräche finden statt. Gegenseitige Informationen und Austausch fördern das Verständnis und Vertrauen.

3.3.5 Gesundheit

Medizinische Begleitung

Das WOHNHEIM IM DORF trägt die Verantwortung für die medizinische Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner während des Aufenthaltes im Heim. Um in diesem Bereich eine fachkundige, professionelle Versorgung zu gewährleisten, übernimmt eine medizinisch ausgebildete Person die Verantwortung und berät auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen medizinischen Belangen. Zwischen Ärzten und dem Heim besteht eine enge Zusammenarbeit.

Pflege

Ganzheitliche Pflege verstehen wir im Sinne einer pflegerischen Begleitung und Betreuung unter Berücksichtigung psychischer, physischer und sozialer Faktoren. Ziel ist die Gewährleistung der Prophylaxe und Förderung des Gesundheitsprozesses. Die begleiteten Personen übernehmen innerhalb ihrer Möglichkeiten Selbstverantwortung und Selbständigkeit.

Wir achten und respektieren in der Pflege die Intimsphäre der Menschen mit einer Beeinträchtigung.

Ernährung

Das Heim bietet eine gesunde und ausgewogene Ernährung an. Wünsche von Bewohnerinnen und Bewohnern werden weit möglichst berücksichtigt.

Bei Bedarf wird eine externe Ernährungsberatung beigezogen.

Therapieangebote

Bei Bedarf werden externe Therapieangebote genutzt (*Anhang 2: Beschreibung der Angebote*)

3.3.6 Gesellschaft

Menschen mit einer Entwicklungsbeeinträchtigung leben in einer Welt und Gesellschaft, die ihren Bedürfnissen nur bedingt gerecht werden kann.

Bei Begegnungen mit Menschen mit Entwicklungsbeeinträchtigungen besteht oft Unsicherheit und Unbeholfenheit. Um diesen entgegen zu wirken, wollen wir an die Öffentlichkeit treten. Durch unser Verhalten prägen wir Kontakte und Meinungen massgebend. Wir wollen positive Begegnungen und Kontakte bewirken. Damit schaffen wir gute Voraussetzungen für die Integration der Bewohnerinnen und Bewohner in die Gesellschaft.

Wichtig sind uns folgende Punkte:

- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben durch Nutzen von Angeboten (Restaurant, Kino, Theater, Sportanlässe, Feste, Museumsbesuche und andere kulturelle Angebote)
- Durchführen von öffentlichen Anlässen (Märkte, Feste, ...)
- Schutz der Menschen mit Beeinträchtigung vor Blossstellung in der Öffentlichkeit

3.3.7 Überprüfung

Für alle Lebensbereiche gilt: Wir überprüfen regelmässig, ob das Leben im WOHNHEIM IM DORF den Ansprüchen der begleiteten Personen genügt und die Zielsetzungen der Entwicklungsperspektive

erreicht werden können. Wenn diese zwei Punkte nicht mehr erfüllt werden können, soll aktiv eine bessere Nachfolgelösung gesucht werden.

3.4 Austritt oder Todesfall

3.4.1 Austritt

Es kann eintreten, dass das WOHNHEIM IM DORF eine sinnvolle Entwicklungsplanung oder angemessene Begleitung und Unterstützung einer Bewohnerin oder eines Bewohners nicht mehr garantieren oder leisten kann, weil mit unserem Personal die notwendige Qualität der Begleitung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Es kann auch sein, dass ein Bewohner oder eine Bewohnerin in eine Wohnform mit geringerer oder anderer Begleitung wechseln möchte.

In solchen Situationen muss gemeinsam eine Nachfolgelösung gesucht werden. Ein neuer Wohn- oder Arbeitsort soll der begleiteten Person das bieten können, was im WOHNHEIM IM DORF nicht mehr möglich ist.

Das WOHNHEIM IM DORF erstellt zuhanden der austretenden Person einen Austrittsbericht mit allen relevanten Daten.

Wir sind auf Wunsch der austretenden Person gerne bereit, mit zukünftigem Begleitpersonal den Übertritt zu planen und zu besprechen.

Kündigungsgründe und Kündigungsfristen sind im Pensionsreglement geregelt.

3.4.2 Todesfall

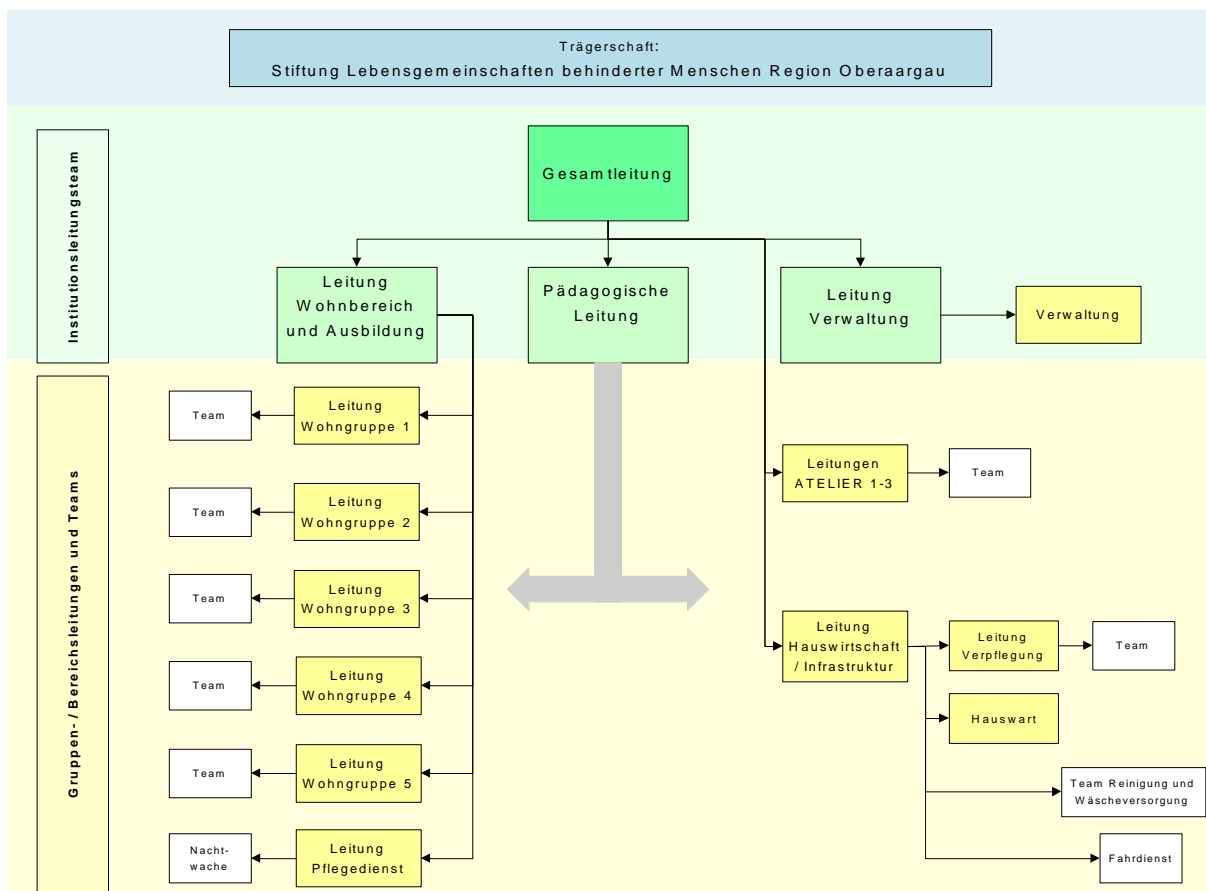
Es ist uns wichtig, dass alle betroffenen Menschen bei einem Todesfall aktiv begleitet werden. Im internen Konzept „Sterbebegleitung, Tod, Trauer“ finden Personal, Angehörige und Freunde der sterbenden oder verstorbenen Person viele Gedanken zum Thema Tod und Trauer.

4. Organisation und Ressourcen

Die Organisationsform des WOHNHEIMS IM DORF und die vorhandenen Ressourcen sollen effizient und möglichst optimal der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner dienen.

4.1 Formale Organisation und Strukturen

4.1.1 Organigramm WOHNHEIM IM DORF



4.1.2 Führungsstrukturen

Funktions- und Stellenbeschreibungen für jede Stelle regeln die Aufgaben- und Kompetenzbereiche. Die Institution ist hierarchisch gegliedert. Die Führung des Betriebes auf allen Hierarchiestufen beinhaltet: Eine offene Gesprächskultur, Miteinbezug der Mitarbeiter/innen in Entwicklungsprozesse, Förderung der Selbstverantwortung, zielorientiertes Arbeiten und Kontrolle der Zielsetzungen, eine transparente Informationspolitik und das Nutzen der individuellen Ressourcen des Personals.

4.1.3 Liegenschaften und Lage der Institution

Das WOHNHEIM IM DORF ist in folgenden Liegenschaften untergebracht:

Bleienbach:

- Wohnhaus: In einem ehemaligen Bauernhaus mit Ökonomieteil sind 3 Wohngruppen mit insgesamt 22 Wohnplätzen, dazu ein Gästezimmer, die Heimküche und das Stationszimmer der Nachtwache untergebracht.
- Räume für Therapie, Verwaltung, Hauswirtschaft und ein Mehrzweckraum befinden sich in der Nachbarliegenschaft des WOHNHEIMS IM DORF, der ehemaligen Post und dem alten Restaurant Waage.
- Mit der Post / Waage verbunden ist ein Anbau mit zwei Ateliers.
- In einem ehemaligen Ladenlokal befinden sich weitere Atelierräume.

Das Wohnheim befindet sich mitten im Dorfkern von Bleienbach. Bleienbach ist tagsüber mit öffentlichen Verkehrsmitteln von Langenthal oder Herzogenbuchsee aus erreichbar.

Langenthal:

Wohngruppe Innenstadt Langenthal: 5 Plätze in zwei intern verbundenen Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus.

Wohngruppe TWIST: 6 Plätze in zwei Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus. Die beiden Wohngruppen liegen mitten in Langenthal.

Nahe der Wohngruppe INNENSTADT befindet sich ein weiteres Atelier.

4.1.4 Öffnungszeiten und Angebot im Wohn- und Arbeitsbereich

Wohnbereich ganzjährig (365 Tage pro Jahr)
Tagesbereich werktags von Montag bis Freitag

- Angebot
- 33 Wohnplätze mit unterschiedlichem Begleit- und Unterstützungsbedarf
 - 12 Tagesplätze mit unterschiedlichem Begleit- und Unterstützungsbedarf
 - 1 Ferienbett für Personen aus dem Tagesbereich des WOHNHEIMS IM DORF

4.1.5 Finanzierung

Der Betrieb WOHNHEIM IM DORF wird durch folgende Einnahmen finanziert:

- Erträge Sozialtarif oder Selbstzahler, Berechnung gemäss kantonalen Richtlinien (ein spezielles Tarifreglement wird den Zahlstellen abgegeben)
- Betriebsbeiträge aufgrund eines Leistungsvertrages durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

Spenden werden für spezielle Anschaffungen oder Aktionen (Bsp. Ferienwochen) verwendet.

4.1.6 Besitzverhältnisse

Die Liegenschaften des WOHNHEIMS IM DORF in Bleienbach sind im Besitz der Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberaargau. Die Wohnungen in Langenthal wurden gemietet.

4.2 Personen aus dem IV-Bereich

4.2.1 Aufnahmekriterien

Es werden Personen mit geistiger und oder mehrfacher Entwicklungsbeeinträchtigung aufgenommen, die das 18. Altersjahr erreicht haben, jedoch noch nicht im AHV-Alter sind. Definitiv aufgenommene

Bewohner/innen können, nachdem sie die AHV-Grenze überschritten haben, weiterhin im WOHNHEIM IM DORF leben. In Ausnahmesituationen können auch Personen vor dem 18. Altersjahr aufgenommen werden.

Grundpflege und einfache Behandlungspflege gehören zum Angebot des WOHNHEIMS IM DORF. Entsprechend können auch Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf im WOHNHEIM IM DORF leben.

In enger Zusammenarbeit mit der Psychiatrie und externen Fachpersonen werden auch Menschen mit zusätzlich psychischer Beeinträchtigung begleitet (Autismusbereich, komplexe Verhaltensmuster).

Eine beschränkte Anzahl Arbeitsplätze für Personen aus dem IV-Bereich im Lohnverhältnis stehen im Infrastrukturbereich (Hauswirtschaft, Verpflegung, Hauswartung) zur Verfügung. Diese Personen werden leistungsorientiert angestellt.

(Grenzen der Aufnahmemöglichkeiten sind im Kapitel 3.4.1 beschrieben.)

4.2.2 Aufnahmeverfahren

Das Aufnahmeverfahren ist im Pensionsreglement und im Rahmen der Qualitätssicherung geregelt.

Im Pensionsvertrag sind folgende Punkte geregelt:

- gegenseitige Leistungen
- finanzielle Regelungen
- Informationspflicht
- Vorgehen
- Vertragsauflösung

4.2.3 Kündigung

Die Kündigung eines Platzes ist im Pensionsreglement geregelt.

4.2.4 Beschwerdeinstanzen

Angehörige und Bewohner/innen können folgende Stellen als Beschwerdeinstanz nutzen:

- Heimleitung, Betriebsausschuss und Stiftungsrat
- Interne Meldestelle bei Gewalt- oder vermuteter Gewaltanwendung
- Kantonale Ombudsstelle
- Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern

4.3 Wohn- und Lebensbedingungen

4.3.1 Räumlichkeiten

Jeder Bewohner und jede Bewohnerin hat ein Einzelzimmer. Auf einer Wohngruppe leben maximal 8 Personen. (*Detaillierte Beschreibung in Anhang 3*)

4 von 5 Wohngruppen und sämtliche Arbeitsräume sind rollstuhlgängig.

4.3.2 Einrichtung

Die Räumlichkeiten und Installationen gewährleisten eine flexible Möblierung. Die Möblierung der Zimmer ist individuell. Die Bewohner/innen können eigene Möbel mitbringen.

Durch die Möblierung und Einrichtung soll eine klare Trennung zwischen öffentlichen, halbprivaten und privaten Zonen innerhalb der Institution erreicht werden.

4.3.3 Infrastruktur

Im Rahmen der ganzheitlichen Entwicklung ist es sinnvoll, dass jede einzelne Wohngruppe (inkl. Tagesgruppe) die Möglichkeit zum Kochen hat. Ebenso werden die verschiedenen Haushaltarbeiten wie Waschen, Reinigung, Einkauf und Gartenarbeit in den Tagesablauf der Bewohner/innen integriert. Das Mittagessen (Mo bis Fr) wird zentral zubereitet. Das Essen wird dezentral eingenommen, jede Gruppe für sich.

Für das Morgen- und Abendessen sowie die Mahlzeiten an den Wochenenden und während Ferienzeiten sind die Gruppen zuständig.

Für die begleiteten Personen des Tagesbereichs steht ein eigener Busdienst zur Verfügung. Wenn möglich sollen Mitglieder des Tagesbereichs zur Überwindung des Arbeitsweges öffentliche Verkehrsmittel benutzen.

Für die Wohngruppe Innenstadt besteht ein eigenes Konzept.

4.3.4 Haustiere

Das Halten von Haustieren ist möglich, sofern eine tiergerechte Haltung gewährleistet ist. Die Heimleitung bewilligt die Anschaffung eines Haustieres.

4.3.5 Sicherheit

An regelmässigen Veranstaltungen werden mit dem Personal zusammen Sicherheitsfragen erörtert und das Personal wird entsprechend geschult.

Fragen betreffend Sicherheit sind im Sicherheitskonzept geregelt.

4.4 Arbeit

4.4.1 Arbeitsangebote

Das Arbeitsangebot besteht aus folgenden Hauptbereichen:

1. Produktion in den Bereichen Holzverarbeitung, Lebensmittelverarbeitung, Kartenherstellung, Filzen, Kerzen giessen, Verpackungsaufträgen, ...
2. Externe Arbeiten wie Arbeit in einer Gärtnerei, etc. ...
3. Haushaltarbeiten wie Kochen, Reinigen, Waschen, Einkaufen, ...
4. Basale Tätigkeiten wie Baden, Spazieren, Snoezelen, Turnen, Massieren, Reiten, ...

Die internen Arbeitsangebote finden in verschiedenen Ateliers, auf den Wohngruppen oder ausserhalb der Institution statt.

(Detaillierte Beschreibung des Arbeitsangebotes in Anhang 4)

4.4.2 Vermarktung der Produkte

Produkte, die in den Ateliers entstehen, werden im Heim, an Märkten oder am Heimfest verkauft. Aufgrund der mehrfachen und zum Teil komplexen Entwicklungsbeeinträchtigungen der begleiteten Personen kann das WOHNHEIM IM DORF keine oder nur sehr kleine Industrieaufträge übernehmen.

4.5 Personal

Für sämtliche Funktionen besteht ein Stellenprofil. Es ist definiert, welche Ausbildung und Erfahrung eine Person mitbringen soll.

4.5.1 Personal für Begleitung und Unterstützung

Das Personal setzt sich aus Sozialpädagog/innen, Heilpädagog/innen, Behindertenbetreuer/innen FaBe, Arbeitsagog/innen, Fachpersonal aus Pflegeberufen, pädagogisch ausgebildetem Personal (Lehrer/innen, Kindergärtner/innen), Personen aus verschiedenen Berufen und Vorpraktikant/innen zusammen.

Die Wohngruppen- und Atelierleiter/innen sind Sozialpädagog/innen, Arbeitsagog/innen oder Fachpersonen Behindertenbetreuung.

In Bleienbach besteht eine Nachtwache, in Langenthal ein Präsenzpikettdienst.

4.5.2 Personal Infrastruktur

Das Infrastrukturpersonal setzt sich aus Fachpersonen der entsprechenden Bereiche zusammen.

4.5.3 Externe Dienste

Das WOHNHEIM IM DORF trifft schriftliche Vereinbarungen mit dem Heimarzt, der Physiotherapeutin und mit Fachpersonen aus den Bereichen Beratung und/oder Supervision.

4.5.4 Stellvertretungen

Die Stellvertretungen sind im Rahmen des Qualitätsmanagements geregelt.

4.5.5 Schulung, Ausbildung, Fachberatung und Supervision

Interne Schulungen:

In folgenden Bereichen finden regelmässige, interne Schulungen statt: Unterstützte Kommunikation, Umgang mit Selbst- und Fremdaggressionen, Grundpflege, Erste Hilfe, Sicherheit, Kinästhetik, ,

Ausbildungen:

Im Bereich Begleitung bietet das WOHNHEIM IM DORF folgende Ausbildungsplätze an:

- Sozialpädagogik (HFS und FHS)
- Fachmann / Fachfrau Betreuung im Bereich Behindertenbetreuung (FaBe)
- Arbeitsagogik

Weiterbildung und Fachberatung:

Externe Weiterbildung, interne und externe Fachberatung sind wichtige Aspekte der Arbeit und werden gefördert. Spezielle Reglemente regeln den Anspruch auf Weiterbildung, Supervision und Fachberatung.

4.5.6 Information und Entscheidungsprozesse

Jedes Team führt regelmässig Teamsitzungen durch. Informationen und Beschlüsse werden protokolliert.

Ressortsitzungen finden nach Bedarf statt.

Durch eine offene Informationspolitik kann das Personal

- Einblick in Entscheidungsprozesse erhalten,
- sich Meinungen zu Entwicklungen im Heim bilden,
- eigene Standpunkte äussern,
- das Heim als Ganzes im Blickfeld behalten.

4.6 Vernetzung gegen aussen

4.6.1 Öffentlichkeitsarbeit

Der Kontakt im Dorf zu Nachbarschaft, Schule und den Vereinen wird aktiv gefördert.
Die Dorfläden und Handwerker werden vom WOHNHEIM IM DORF nach Möglichkeit berücksichtigt.

Das WOHNHEIM IM DORF verschickt jährlich einen Jahresbericht.

4.6.2 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und mit Verbänden wird aktiv angestrebt.
Wenn möglich werden Synergien genutzt (Bsp. Verkauf, Weiterbildung...).
Das WOHNHEIM IM DORF ist vernetzt mit psychiatrischen Einrichtungen wie dem Kompetenzzentrum geistige Behinderung (KogB) des Psychiatriezentrums Münsingen und der Psychiatrie der Spitalregion Oberrhein (SRO).

4.6.3 Regionaler Verbund

Das WOHNHEIM IM DORF ist Mitglied des Regionalen Verbunds geistige Behinderung / Autismus Region Emmental / Oberrhein. Damit entstehen ein aktiver Austausch und eine sinnvolle Nutzung von gegenseitigen Ressourcen mit anderen Institutionen in der Region.

4.7 Qualitätssicherung

Das WOHNHEIM IM DORF erfüllt die qualitativen Anforderungen der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. Das Qualitätsmanagement ist im Prozesshandbuch geregelt und ist verbindlich.

4.8 Konzepte

Folgende Konzepte bestehen:

Konzepte im Zusammenhang mit der Begleitung der Bewohnerinnen und Bewohner:

- Entwicklungskonzept
- Pensionsreglement
- Umgang mit Gewalt
- Umgang mit Sexualität
- Sterbebegleitung, Tod, Trauer
- Zusammenarbeit mit gesetzlichen Vertretungen und Angehörigen
- Medikamentenabgabe

Konzepte im Zusammenhang mit der Organisation des Betriebes:

- Qualitätsmanagementkonzept
- Personalreglement
- Konzept Hauswirtschaft / Infrastruktur
- Weiterbildungs- und Supervisionsreglement
- Ausbildungskonzepte
- Pandemiekonzept
- Sicherheitskonzept
- Hausordnung
- Konzept INNENSTADT
- Konzept Externe Arbeitsaufträge

Dieses Konzept wurde am 13.12.2011 durch den Stiftungsrat der Stiftung Lebensgemeinschaften behinderter Menschen Region Oberrhein genehmigt.

WOHNHEIM IM DORF

Dorfstrasse 6
3368 Bleienbach

Tel: 062 562 85 00

Mail: info@wohnheim-im-dorf.ch

Web: www.wohnheim-im-dorf.ch

Lebensgemeinschaft INNENSTADT
Schulhausstrasse 2
4900 Langenthal

Tel: 062 922 13 15

Wohngruppe TWIST
Wuhrgasse 9
4900 Langenthal

Tel: 062 923 33 58